



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Juli 2014
Seite 1 von 1

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Herrn Arndt Klocke MdL
Landtag NRW

Aktenzeichen:
213.7.01.01.04.09
bei Antwort bitte angeben

40002 Düsseldorf

Svenja Schulze MdL

**Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen des doppelten
Abiturjahrgangs an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen - Abschlussbericht zum Monitoring 2014 so-
wie landeseigenes Masterprogramm 2014 - 2020**

Sehr geehrter Herr Klocke,

am 30. Juli 2014 werde ich die Ergebnisse des diesjährigen Monitorings
der Hochschulen zur Aufnahme der Studienanfängerinnen und Studien-
anfänger aus dem doppelten Abiturjahrgang in einer Pressekonferenz
vorstellen. Den Bericht mit den Ergebnissen finden Sie als Anlage 1 zu
diesem Schreiben.

Im Rahmen der Pressekonferenz werde ich auch unser Landespro-
gramm zur Einrichtung zusätzlicher Studienmöglichkeiten in Masterstu-
diengängen vorstellen. Auf die Durchführung dieses Programms habe
ich mich mit den Hochschulleitungen bereits prinzipiell verständigt. Eine
Darstellung der Grundzüge des Programms finden Sie in Anlage 2. Ich
bin überzeugt, dass die Hochschulen mit diesem Programm die erfor-
derlichen Ressourcen erhalten, um im Masterbereich ähnlich erfolgreich
zu werden, wie sie es bislang bei der Aufnahme der Studienanfänger im
Erststudium waren.

Ich möchte Sie bitten, beide Dokumente allen Mitgliedern des Aus-
schusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung zu
stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Svenja Schulze



Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4212
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

MIWF NRW

**Programm des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Aufbau zusätzlicher Studienmöglichkeiten
in Masterstudiengängen**

30. Juli 2014

Vorbemerkungen

Abgesehen von den weiterhin bestehenden Studiengängen, die zum Staatsexamen als Abschluss führen, ist die Einführung des gestuften Systems der Studiengänge in NRW abgeschlossen; seit dem Winter-semester 2011/ 2012 sind nun auch alle Lehramtsstudiengänge umgestellt. Der Bachelor stellt somit für die weit überwiegende Zahl der Studierenden in NRW den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Nach Abschluss ihres Bachelorstudiums stehen die Absolventinnen und Absolventen vor der Entscheidung, ob und falls ja, wann sie einen Master-Studium aufnehmen. Für die Studierenden, die ein Lehramt anstreben, und noch einige wenige andere Studiengänge ist der Master sogar Voraussetzung für die spätere Berufstätigkeit.

Seit 2010 sind die Studienanfängerzahlen in Nordrhein-Westfalen stark angestiegen. Sie haben dabei auch die von der Kultusministerkonferenz (KMK) prognostizierten Werte jeweils deutlich übertroffen. Zukünftig ist nach der aktuellen KMK-Prognose nur mit einem sehr langsamen Rückgang der Anfängerzahlen zu rechnen. Dies wird unweigerlich eine stark steigende Nachfrage nach Plätzen in den konsekutiven Masterstudiengängen nach sich ziehen, ohne dass die Hochschulen Lehrkapazitäten aus der Erstausbildung verlagern können.

Deshalb hat sich NRW bei den aktuellen Verhandlungen zur dritten Programmphase des Hochschulpakts stets für die Verankerung einer Masterkomponente eingesetzt. Hierzu konnte zwischen Bund und Ländern jedoch leider keine Einigung erzielt werden. Das MIWF wird daher ab dem Wintersemester 2014/2015 ein eigenes Masterprogramm auflegen.

Bedarfsberechnung

Als Grundlage für das Masterprogramm wurde ein Gesamtbedarf an Masterstudienplätzen berechnet, der dem tatsächlichen Angebot der Hochschulen gegenübergestellt wurde.

Ausgangspunkt der Bedarfsberechnung war die Zahl der tatsächlichen Studienanfängerinnen und –anfänger der letzten Jahre sowie die von der KMK zukünftig für NRW prognostizierten Werte. Für die Berechnung der Nachfrage nach Masterstudienplätzen wurden Annahmen zum Studienerfolg, zur Studiendauer bis zum Bachelorabschluss sowie zur Häufigkeit und zum Zeitpunkt des Übergangs ins Masterstudium getätigt. Zudem wurde die Nachfrage von Studienberechtigten aus dem Ausland berücksichtigt. Der Gesamtbedarf wurde für die Restlaufzeit des Hochschulpakts berechnet (bis 2020). Die Annahmen zur Bedarfsberechnung wurden aus bisherigen eigenen Erfahrungswerten und der aktuellen empirischen Forschung zum Übergang Bachelor/Master abgeleitet.

Aus der Berechnung geht hervor, dass bis zum Jahr 2020 etwa 65.000 zusätzliche Masterstudienangebote an den Hochschulen des Landes geschaffen werden müssen, um den Bedarf decken zu können.

Grundzüge des Programms

Den Hochschulen in Trägerschaft des Landes (Universitäten und Fachhochschulen) werden Mittel in Aussicht gestellt, um bei Erhalt der Aufnahmekapazitäten im Erststudium zusätzliche Aufnahmekapazitäten in konsekutiven Masterstudiengängen aufzubauen. Als Maßstab dient dabei das Studienangebot aus dem Wintersemester 2013/ 2014 und dem Sommersemester 2014.

Die Verteilung der zusätzlichen Masterplätze auf die Hochschulen orientiert sich an der bisherigen empirischen Verteilung der Studienanfänger im Master. Der Aufwuchs wird jährlich im Rahmen der Kapazitätsermittlung überprüft. Es liegt im Ermessen der Hochschulen, in welchen Studiengängen diese Plätze aufgebaut werden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Masterplätze von den Hochschulen bedarfsgerecht angeboten werden. Aus dem Vollzug des Programms könnten sich jedoch dort Nachsteuerungsbedarfe ergeben, wo die zusätzlichen Kapazitäten nicht durch eine entsprechende Nachfrage erschöpft werden. Deshalb ist beabsichtigt, ein Monitoring zur Begleitung des Programms zu etablieren.

Für jeden zusätzlichen Masterstudienplatz, der im Rahmen des Programms aufgebaut wird, stellt das Land den Hochschulen 10.000 EUR in Aussicht. Die Höhe der Prämie erklärt sich aus dem nur halb so hohen Lehraufwand für den Master gegenüber dem Bachelor (Prämie hierfür im Hochschulpakt 20.000 EUR). Die erforderlichen Mittel stammen aus vorhandenen Mitteln des Hochschulpakts. Zusätzliche Landesmittel sind daher nicht erforderlich.

Beteiligung der Hochschulen

Alle Hochschulen in Trägerschaft des Landes, die bereits einen konkreten Vorschlag zur Beteiligung am Masterprogramm erhalten haben, haben grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Teilnahme bekundet. Die Details werden zurzeit noch im Dialog mit den Hochschulen geklärt.

MIWF NRW

Projektgruppe "Doppelter Abiturjahrgang"

Monitoringverfahren 2014

**Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs durch die Hochschulen des
Landes Nordrhein-Westfalen**

– Ergebnisbericht für die Hochschulen

30. Juli 2014

Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 fand die erste Runde des neu konzipierten Monitoringverfahrens zum Stand der Vorbereitungen der Hochschulen des Landes auf den doppelten Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen statt. Die diesjährigen Monitoringgespräche mit den Hochschulen wurden vom 25. März bis zum 14. Mai 2014 durchgeführt. Alle Hochschulen haben sich an dem Verfahren beteiligt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Hochschulen hatten sich sehr gut auf die Aufnahme der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus dem Jahr des doppelten Abiturjahrgangs an den Gymnasien vorbereitet. Die Monitoringgespräche zeigen, dass es allen Hochschulen gelungen ist, diese Aufgabe gut zu bewältigen. Auch im Jahr 2013 lag die tatsächliche Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger oberhalb des von der KMK prognostizierten Werts, allerdings war die Abweichung kleiner als in den Vorjahren. Möglicherweise hat der doppelte Abiturjahrgang doch einige Studieninteressierte veranlasst, ihren Studienwunsch auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Alle Hochschulen gehen deshalb davon aus, dass im Jahr 2014 nicht mit einem deutlichen Rückgang der Anfängerzahlen zu rechnen ist.

Die detaillierten Ergebnisse werden mit diesem Bericht zusammenfassend dargestellt. Die Darstellung ist thematisch gegliedert. Jeder Abschnitt beginnt mit einer Zusammenfassung und Bewertung. Dann werden die Ergebnisse im Detail dargestellt.

Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs im Überblick

1. Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger

Zusammenfassung und Bewertung

Wie schon in den Vorjahren, haben die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen auch im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen, als mit ihnen vereinbart worden ist.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Die Aufnahmeziele, die mit den Hochschulen für das Jahr 2013 vereinbart waren, wurden wie in den Vorjahren mit 113,4% übererfüllt. Die Zielerreichungsquote war bei den Universitäten am größten (114,4%), die Fachhochschulen erreichten 111,5%, sowie die am Hochschulpakt beteiligten medizinischen Fakultäten 103,4%. Die Kunst- und Musikhochschulen haben die vereinbarten Ziele 2013 knapp verfehlt (92,1%) (s. Grafik 1-3, S. 6f.). Auf Grund des qualitativen Auswahlverfahrens bei den Kunst- und Musikhochschulen sind viele Studienanfängerinnen und -anfänger bei ihrer Immatrikulation nicht mehr im ersten Hochschulsemester, weil sie sich auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten müssen und in dieser Zeit oft schon in anderen Studiengängen eingeschrieben sind. Für die Zielerreichung im Hochschulpakt sind jedoch nur die Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester maßgeblich.

Der mit dem Bund vereinbarte Wert (Studienanfängerzahl 2005) wurde mit 158,9% deutlich überschritten.

2. Personalsituation

Zusammenfassung und Bewertung

Nachdem die Hochschulen bereits in den Vorjahren über erhebliche Personalaufwüchse berichtet hatten, haben sie auch im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs weiter zusätzliches Personal eingestellt. Nach Angaben der Hochschulen ist es bei der Besetzung zusätzlicher Stellen aufgrund der Arbeitsmarktlage in einigen Fächern zu Verzögerungen kommen. Die Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs war dadurch nicht gefährdet.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Der Personalaufwuchs an den Hochschulen setzt sich dank der Mittel aus dem Hochschulpaakt fort. Im Jahr 2013 haben die Hochschulen insgesamt mehr als 5.500 Personen für den Ausbau des Lehrbetriebs zusätzlich beschäftigt. Dabei handelt es sich um mehr als 3.600 Angehörige des hauptberuflichen Personals ((Junior-) Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Das hauptberufliche Personal wurde dabei überwiegend befristet eingestellt (82% dieser Gruppe, 2.955 Personen, s. Grafiken 4 und 5, S. 7f.).

Die Hochschulen haben auch in den Studierendensekretariaten, für die Beratung sowie in Prüfungsämtern zusätzliches Personal beschäftigt. Im Jahr 2013 waren es insgesamt nahezu 200 Personen, die mit Mitteln des Hochschulpakts und des Programms "Servicestellen für den doppelten Abiturjahrgang" finanziert wurden.

Im Jahr 2014 sind sowohl für die Lehre als auch für Beratung und Studierendenverwaltung noch weitere Aufwüchse geplant, die jedoch noch nicht quantifiziert werden können, da die Rekrutierung noch nicht abgeschlossen ist.

In den ersten Monitoringgesprächen hatten zunächst einige wenige Hochschulen, im vergangenen Jahr dann die Mehrheit der Hochschulen von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung berichtet. In den soeben abgeschlossenen Gesprächen gab es nun kaum noch eine Hochschule, die angab, ihr Personal reibungslos rekrutieren zu können. Berufungsverfahren verzögern sich teilweise, weil sich kaum oder keine Interessenten bewerben. Bei Ausschreibungen für den Mittelbau ist die Situation ähnlich – insbesondere wenn Lehrkräfte für besondere Aufgaben gesucht werden, die ein hohes Lehrdeputat übernehmen sollen und entsprechend kaum Zeit in die Forschung investieren können. Ursache ist vor allem die Marktlage, was wenig verwundert, da *alle* Hochschulen zeitgleich Personal suchen. Zudem war die Personalrekrutierung in einigen Fächern schon immer schwierig. Betroffen sind insbesondere die Fächer in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, Mathematik sowie die Bildungswissenschaften. Erschwerend kommt die Befristungsproblematik hinzu.

Zusätzlich herrscht an einzelnen Standorten nach wie vor Knappheit hinsichtlich des Angebots an qualifiziertem befristetem Personal für Verwaltung und Servicebereiche (Studienberatung, Studierendensekretariate, IT-Betreuung etc.).

3. Räume für die Lehre

Zusammenfassung und Bewertung

Bei der Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die Lehre durch Baumaßnahmen, Anmietungen oder durch die Nutzung vorhandener Raumreserven sind die Hochschulen

weiterhin erfolgreich. Die Gesamtsituation hat sich entspannt. In Einzelfällen mussten zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung gestellt werden, um Probleme bei Bauvorhaben zu kompensieren.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Die Knappheit bei Räumen für die Lehre stand bei den Monitoringgesprächen im Vorjahr im Fokus. Hier scheint sich eine positive Entwicklung anzudeuten. Nach den Aussagen der Hochschulen fehlen an einigen Standorten immer noch Räume für die praktischen Teile des Studiums (Werkstätten, Labore und ähnliche Räume). In den meisten Fällen sind Lösungen bereits in Aussicht.

Mit dem Abschlussbericht zum Monitoring im Jahr 2013 wurde angekündigt, dass Hochschulen unter bestimmten Bedingungen zusätzlich Mittel aus dem Hochschulpakt erhalten können, um unabsehbare Probleme bei Bauvorhaben, die zusätzlich den Studierenden zugute kommen sollen, zu beheben. Vier Hochschulen sind in dieser Frage an das MIWF herangetreten.

4. Soziale Infrastruktur

Zusammenfassung und Bewertung

Noch vor zwei Jahren wurde die soziale Infrastruktur (Versorgung durch Mensen, Wohnmöglichkeiten für Studierende) als für den doppelten Abiturjahrgang nicht ausreichend beurteilt. Im Monitoring 2014 wurde in diesem Bereich erneut eine Tendenz zur Verbesserung erkennbar; die Entwicklung aus dem Vorjahr setzt sich damit fort. Besser gestaltet sich vor allem die Versorgung durch die Mensen und Cafeterien der Studentenwerke. Studentischen Wohnraum zu finden war – trotz vielfältiger Initiativen – in den traditionell stark nachgefragten Universitätsstädten auch im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs nicht einfach.

Die Ergebnisse im Einzelnen

An der Mehrzahl der Hochschulen (20 von 32) werden keine Probleme bei der Mensakapazität mehr gesehen, obwohl die Gesamtsituation weiterhin angespannt ist. An den Standorten, an denen noch Probleme bestehen, werden Verbesserungen angestrebt. Von der knappen Mensakapazität sind die Hochschulen im Ruhrgebiet weiterhin häufiger betroffen als anderswo.

Zur Akquisition von Wohnraum für Studierende hat es an vielen Hochschulstandorten unterschiedliche Initiativen gegeben. Die regionalen Bündnisse haben sich dafür stark gemacht, Unterkünfte bei privaten Anbietern zu erschließen (z.B. "Zimmer frei" in der Region Köln/ Bonn, "ExtraRaum" in Aachen, "Studierzimmer" in Münster). Alleine die Aktion "Studierzimmer Münster" hat zum WS 2013/2014 rd. 1.000 Wohnplätze für Studierende in Form zusätzlicher Zimmer, Apartments oder Wohnungen mobilisieren können. In Köln haben sich zwar ebenfalls zahlreiche private Anbieter interessiert; die Wohnmöglichkeiten lagen bei einem Großteil jedoch nicht in den von den Studierenden bevorzugten Gebieten, sondern im Umland. Zudem haben nahezu alle Studentenwerke ihre Bestände im Jahr 2013 erweitert. Es konnten so landesweit mehr als 1.000 zusätzliche Wohnplätze zur Verfügung gestellt werden.

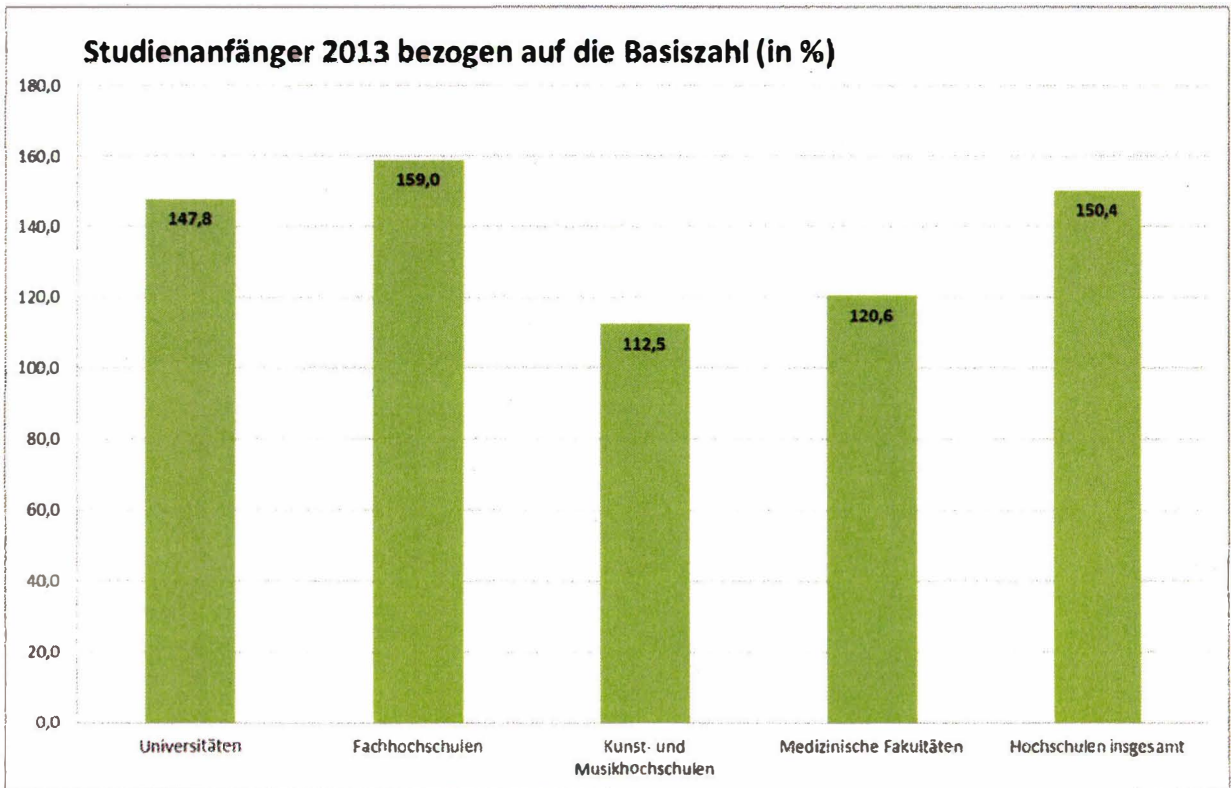
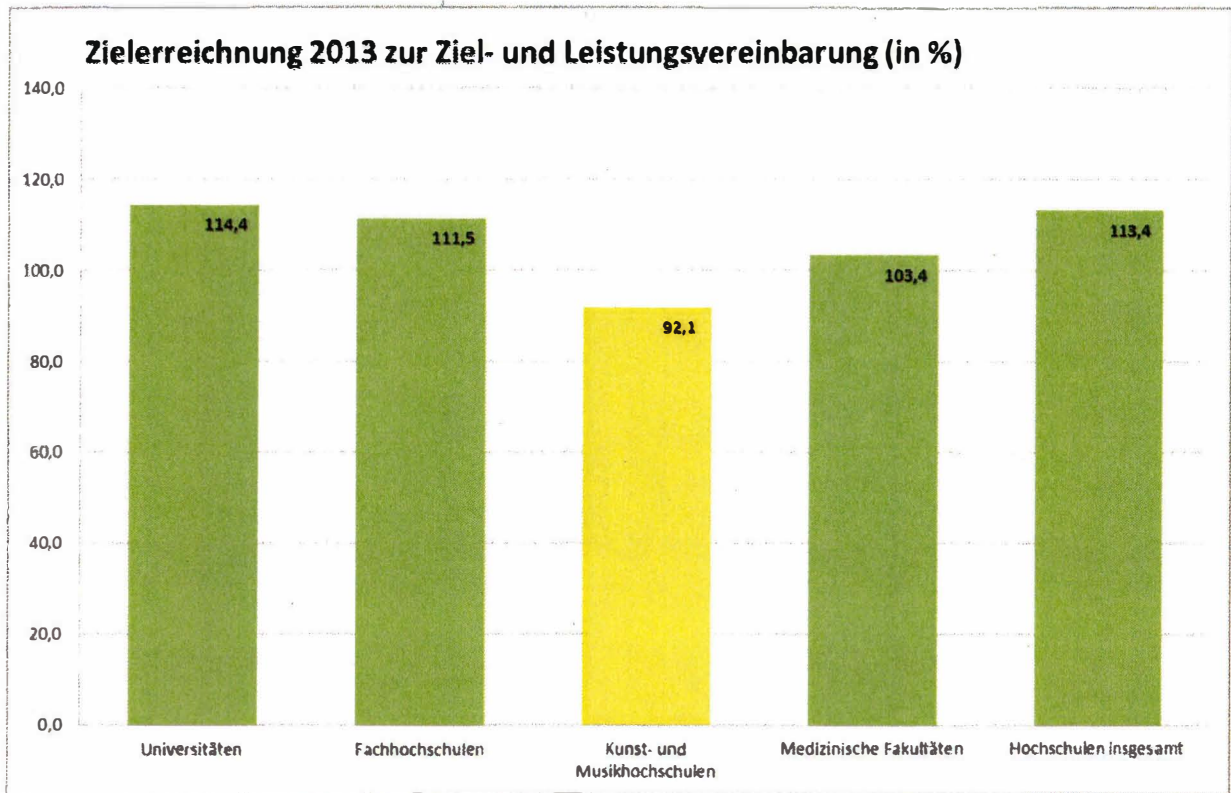
5. Ergebnisse der Task Force

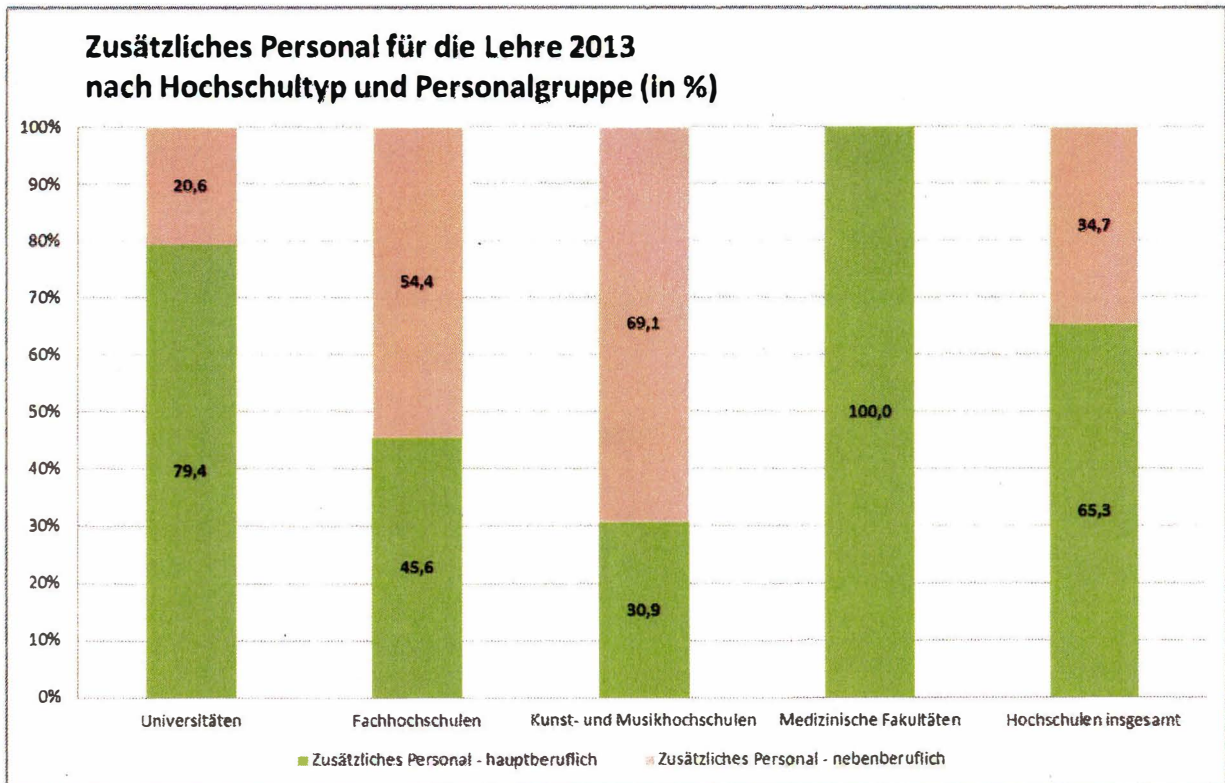
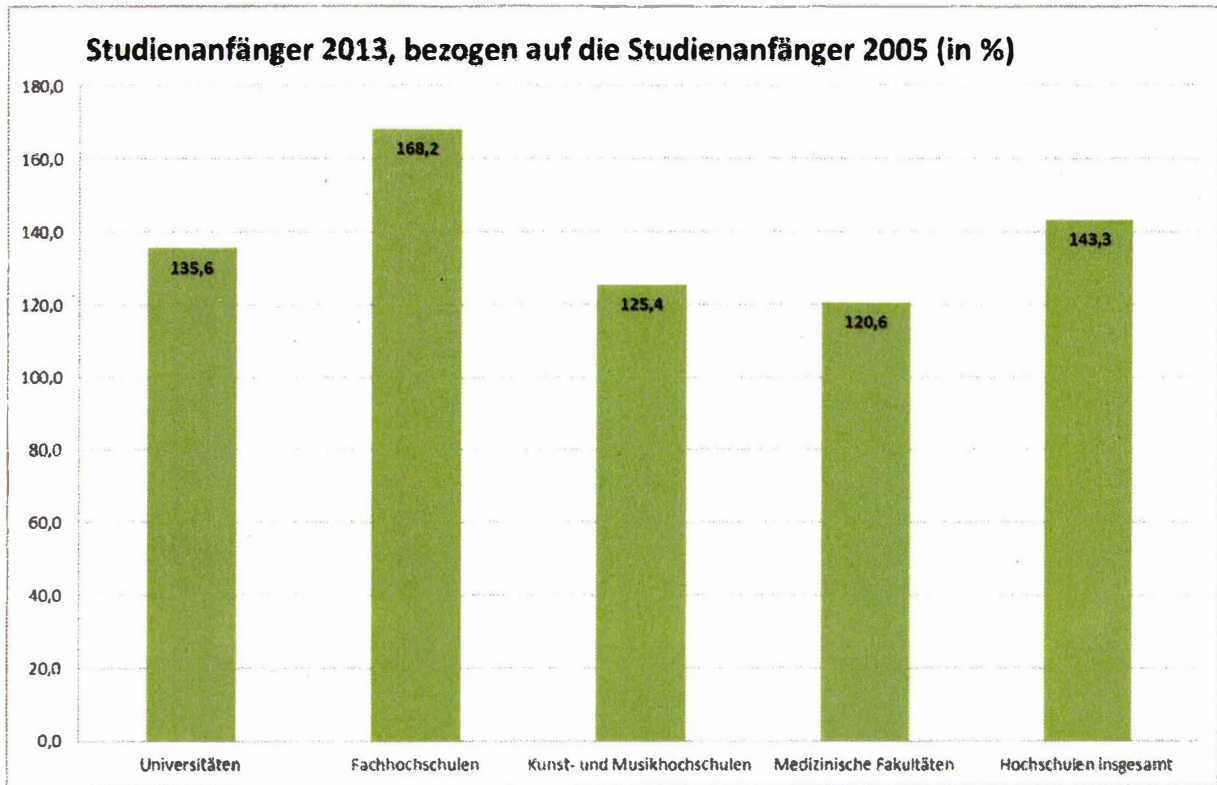
Das MIWF hatte 2013 prophylaktisch eine Task-Force mit Vertreterinnen und –vertretern der Landesrektorenkonferenzen eingesetzt, um kurzfristig handeln zu können, sofern unerwartete Probleme "auf der Zielgerade" vor Beginn des Wintersemesters 2013/ 2014 aufträten. Die Mitglieder der Task Force haben sich diesbezüglich ausgetauscht; ein Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.

6. Fazit

Der Monitoringbericht des Vorjahres schloss mit dem Fazit, dass sich die Hochschulen auf die Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs erfolgreich vorbereitet haben. Sie sahen sich selbst als "gut gerüstet" an. Diese Einschätzung bestätigt sich durch die Gespräche des Jahres 2014. Trotz der immensen Studierendenzahl, die bereits an den Hochschulen ausgebildet wird, hat die Aufnahme der Studienanfängerinnen und -anfänger des Jahres 2013 vor Ort keine gravierenden Probleme bereitet. Den Hochschulen ist damit Beachtliches gelungen.

Alle Hochschulen gehen davon aus, dass zahlreiche Schulabsolventinnen und –absolventen des Doppeljahrgangs erst 2014 oder später mit einem Studium beginnen werden. Die Hochschulen erwarten daher für das kommende Wintersemester 2014/2015 ähnlich hohe Anfängerzahlen wie 2013. Aber auch hierfür sehen sie sich gut vorbereitet.





Zusätzliches hauptberufliches Personal für die Lehre 2013 nach Hochschultyp und Befristung (in %)

